NAHMOBILITÄTS-CHECK HESSEN

LEISTUNGSKATALOG

**1 HINTERGRUND ZUM NAHMOBILITÄTS-CHECK**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat im Rahmen seiner Aktivitäten zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) in Hessen Nahmobilität-Checks als Fördertatbestand eingeführt.

Im Rahmen eines Nahmobilitäts-Checks werden gemeinsam mit der teilnehmenden Kommune im Sinne eines Maßnahmenplans konkret auf die Kommune passgenau zugeschnittene Maßnahmen zur Stärkung der Nahmobilität definiert und in einem Nahmobilitätsplan dokumentiert. Der Prozess des Nahmobilitäts-Checks schließt mit einem Erstaudit „Nahmobilitätsfreundliche Kommune“ ab.

Der Nahmobilitäts-Check beinhaltet insgesamt 5 grundlegende Arbeitsschritte:

1. **Zielsetzung**

Die Kommune definiert ihre Zielsetzungen, die sie entweder in einem bestimmten Handlungsfeld oder für einen Stadtteil, ein Quartier oder aber die gesamte Kommune erreichen möchte.

1. **Bestandsaufnahme und Bewertung**

Im Rahmen einer systematisierten Bestandsaufnahme wird gemeinsam mit einem qualifizierten Verkehrsplanungsbüro der Status quo erfasst und hinsichtlich vorhandener Optimierungspotenziale bewertet. Die Kommune erhält im Sinne eines Benchmarks eine Einordnung ihrer Nahmobilitätsfreundlichkeit.

1. **Maßnahmenableitung**

Gemeinsam mit den zuständigen Akteuren in den Kommunen werden entsprechend der Zielsetzung geeignete und realisierbare Maßnahmen identifiziert, ausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Umsetzung konkretisiert. Jede der vorgeschlagenen Maßnahmen wird mit den damit verbundenen Aufgaben sowie den zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen und Zuständigkeiten genau beschrieben. Ebenso erfolgt eine Einschätzung, in welchem Zeitraum die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

1. **Nahmobilitätsplan**

Der Nahmobilitätsplan dokumentiert die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsschritten und fasst diese in einem kompakten Dokument anschaulich zusammen. Die Erarbeitung des Nahmobilitätsplans erfolgt begleitend zu den Arbeitsschritten und dokumentiert so auch den Prozess des Nahmobilitäts-Checks. Darüber hinaus erhält die Kommune eine Einschätzung, wie sich mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen die gesteckten Ziele erreichen lassen und wie sich damit insgesamt im Rahmen eines Benchmarks die „Nahmobilitätsfreundlichkeit“ verbessert. Der Nahmobilitätsplan wird mit Gremienbeschluss in der Kommune handlungsleitend.

1. **Audit „Nahmobilitätsfreundliche Kommune“**

Nach Durchlaufen des Nahmobilitäts-Checks und mit Aufstellen des Nahmobilitätsplans hat die Kommune die Möglichkeit, ein Audit „Nahmobilitätsfreundliche Kommune“ zu durchlaufen. Das Audit erkennt die Aktivitäten zur Stärkung der Nahmobilität an und berücksichtigt je nach Ausgangssituation verschiedene Entwicklungsstufen.

**Wie soll der Nahmobilitäts-Check aussehen?**

Der Nahmobilitäts-Check kann für verschiedene räumliche Ebenen bzw. Abgrenzungen durchgeführt werden:

* für einen gesamten Kreis bzw. Landkreis,
* für eine gesamte Stadt oder Gemeinde sowie
* für einen Ortsteil oder ein Quartier.

Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der Nahmobilität sollten auf Stadtteil- und Quartiersebene alle thematischen Schwerpunkte einfließen, während sich für die gesamtstädtische Ebene eine

Schwerpunktsetzung empfiehlt.

Je nach räumlichem Umgriff variiert die Detailebene: Während auf Quartiersebene z. B. sehr konkret auch auf kleinräumige bauliche und infrastrukturelle Merkmale, Besonderheiten und Mängel eingegangen werden kann, werden für eine gesamtstädtische oder eine kreisweite Betrachtung eher übergeordnete Maßnahmen adressiert.

Der Nahmobilitäts-Check ist so konzipiert, dass er für alle Raumtypen von ländlich bis großstädtisch anwendbar ist. Gemeinsam mit der jeweiligen Kommune werden passgenaue Maßnahmen für den Nahmobilitätsplan abgeleitet, die auf die jeweiligen raumstrukturellen Gegebenheiten zugeschnitten sind.

**Welche Inhalte betrachtet der Nahmobilitäts-Check?**

Der Nahmobilitäts-Check adressiert insgesamt 7 inhaltliche Schwerpunkte, die durch die Kommune

jedoch bei Bedarf um weitere ergänzt werden können:

1. Fußverkehr
2. Radverkehr
3. Schulwege
4. Nahmobilität und ÖPNV
5. Barrierefreiheit
6. Stadtraumgestaltung
7. Verkehrssicherheit



Abb. 2: Schwerpunkte (links) und Handlungsfelder (rechts) des Nahmobilitäts-Checks

Im Rahmen der Maßnahmenentwicklung werden Wechselwirkungen mit den anderen Handlungsfeldern aufgezeigt, so dass diese später in einen gesamtheitlichen Ansatz überführt werden können.

Innerhalb der einzelnen Schwerpunkte werden zudem unterschiedliche Handlungsfelder betrachtet:

1. Infrastruktur
2. Recht und Organisation
3. Strategische Verankerung
4. Gestaltung
5. Kommunikation und Information
6. Akteure und Prozesse
7. Wechselwirkungen mit anderen Themenschwerpunkten

**2 VORHABEN- UND AUFGABENBESCHREIBUNG**

Die Durchführung der Nahmobilitäts-Checks orientiert sich an dem nachstehend dargestellten prototypischen Projektablauf, der die fünf zentralen Arbeitsschritte des Nahmobilitäts-Checks aufgreift. Das Vorgehen berücksichtigt, dass im Ergebnis ein Nahmobilitätsplan vorliegt, der konkrete Maßnahmen benennt, die von der jeweiligen Kommune umgesetzt werden können und sich maßgeblich von einer Gesamtdarstellung möglicher Maßnahmen abheben soll. Der Nahmobilitätsplan beinhaltet für die jeweiligen Maßnahmen eine kurze Beschreibung, benennt Verantwortlichkeiten und konkretisiert die nächsten erforderlichen Schritte.

Der Projektablauf zur Durchführung des Nahmobilitäts-Checks ist gekennzeichnet durch einen Wechsel aus Workshops bzw. Abstimmungsterminen und Arbeitsphasen (vgl. Pkt. 1-8 im Ablauf). Im Rahmen der zwei Workshops werden gemeinsam mit den Kommunen und einem ausgewählten Akteurskreis, die zentralen Inhalte für den Nahmobilitätsplan erarbeitet bzw. abgestimmt. Die jeweiligen Arbeitsphasen dienen zur Aufbereitung der erarbeiteten Ergebnisse und Vorbereitung der jeweils folgenden Workshoptermine. An die Erarbeitung des Nahmobilitätsplans schließt sich die Beschlussfassung (vgl. Pkt. 9) und die Auditierung (vgl. Pkt. 10) an.

**1. Auftaktgespräch (Arbeitsgespräch in kleiner Runde)**

Im Rahmen dieses Gespräches werden die inhaltlichen Zielsetzungen, Schwerpunkte, Handlungsfelder, räumliche Handlungsebene sowie die Eckpunkte zum gemeinsamen Vorgehen eingegrenzt und konkretisiert. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung des Projektzeitplans sowie des Teilnehmerkreises und des Ablaufs der beiden geplanten Workshops.

Das Auftaktgespräch dient außerdem dazu, die Verfügbarkeit von planungsrelevanten Daten, Materialien und Konzepten beim Projektleiter der Kommune abzufragen und deren Bereitstellung zu klären. Zu diesem Zweck steht dem Projektleiter der Kommune und dem Auftragnehmer eine *prototypische Checkliste „Vororientierung“* zur Verfügung, die ein gezieltes Nachfragen ermöglicht. Es ist sinnvoll, die prototypische Checkliste „Vororientierung“ mit einigem zeitlichen Vorlauf zum Auftaktgespräch an die Kommune zu verschicken, um eine ausreichende Vorbereitung auf die Fragen und ggf. Rückfragen in anderen Fachabteilungen zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund, dass die Nahmobilitätspläne in bereits laufende Prozesse zu integrieren sind, und dass diese nach Aufstellung mittels eines Gremienbeschlusses in den Kommunen Verbindlichkeit erhalten sollen, ist ebenfalls abzustimmen, wann und zu welchen Zeitpunkten Politik und Entscheidungsträger einzubinden sind.

**2. Arbeitsphase 1: Einarbeitung in die örtliche Situation zur Vorbereitung des Workshops 1**

An das Auftaktgespräch schließt sich eine Arbeitsphase für den Auftragnehmer an.

Zur Einarbeitung in die örtliche Situation ist zunächst eine fachgutachterliche Ortsbegehung des Untersuchungsraumes vorgesehen, die einer ersten Orientierung im Raum dient. Gegebenenfalls kann diese mit Beteiligung des Projektleiters der Kommune erfolgen, um detailliertere Informationen vor Ort zu erhalten. Auch die Einbindung weiterer relevanter Akteure im Rahmen einer Ortsbegehung mit dem Fachgutachter ist möglich. Hierzu ist im Vorfeld eine sinnvolle Route festzulegen.

Darüber hinaus ist die Übernahme von Daten, Materialien und Konzepten sowie deren Auswertung Teil der Arbeitsphase 1. Eine Abstimmung zur Bereitstellung der Daten erfolgt bereits im Auftaktgespräch. Die Einarbeitung in die örtliche Situation bildet die Grundlage für den Workshop 1.

Ebenfalls zur Vorbereitung für den Workshop 1 wird ein Erfassungsbogen zur Bewertung des Status quo erstellt, der alle relevanten Handlungsfelder des Untersuchungsraumes umfasst. Grundlage hierfür bildet der *prototypische Erfassungsbogen „Bewertung Status quo“.* Dieser stellt eine detaillierte Auswahl an Fragen dar, aus denen in Abhängigkeit der ortsspezifischen Rahmenbedingungen Fragen ausgewählt, angepasst und/ oder ergänzt werden können.

Der ortsspezifisch zusammengestellte Erfassungsbogen wird im Vorfeld zum Workshop 1 mit der Bitte um Rücksendung an die Workshop-Teilnehmer verschickt. Er dient der Sensibilisierung dieser für das Thema Nahmobilität sowie der Erfassung der Bedeutung verschiedener Handlungsansätze. Über die Auswertung des Rücklaufs liegt eine durchschnittliche Einschätzung der Bestandssituation zu den verschiedenen Schwerpunkten vor. Im Workshop kann dann bspw. gezielt auf Bereiche mit schlechter Bewertung eingegangen werden.

**3. Workshop 1: Ziel und Status-quo**

Der Workshop dient der Erfassung der Ausgangssituation und Formulierung des Zieles. Der Workshop umfasst zwei inhaltliche Komponenten und Zielrichtungen und soll die zwei zentralen Fragen „Wo will die Kommune hin“ und „Wo steht die Kommune?“ beantworten.

* Der Arbeitsschritt zur Zielformulierung konkretisiert, was die Kommune erreichen möchte. Die Zielformulierung kann dabei gleichermaßen übergeordnete Zielsetzungen (wie z. B. Ziele der Stadtentwicklung, Beitrag zum Klimaschutz etc. ) beinhalten, sollte dann aber im Sinne des Nahmobilitäts-Checks auf den Bereich der Nahmobilität und die für den Nahmobilitäts-Check ausgewählten räumlichen und thematischen Schwerpunkte heruntergebrochen werden.
* Die Erfassung des Status quo liefert einen konkreten Überblick über die Ausgangssituation und ist die zentrale Grundlage für die Ableitung des Handlungsbedarfs. Im Rahmen des Workshops für die ausgewählten Themenschwerpunkte ist durch die Auftragnehmer gemeinsam mit den beteiligten Akteuren eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen, die den Status quo in den verschiedenen Handlungsfeldern erfasst und dokumentiert. Die Erfassung des Status quo kann in diesem Schritt je nach räumlichem Umfang keine kleinräumige infrastrukturbezogene oder bauliche Bestandsaufnahme beinhalten. Der Workshop ist vielmehr so zu strukturieren und aufzubauen, dass das in der Kommune und bei den beteiligten Akteuren vorhandene „Know-how“ erfasst werden kann oder auf bereits bestehende Untersuchungen aufgebaut werden kann. Sollte sich im Rahmen des Workshops herausstellen, dass eine umfassende kleinräumige Infrastrukturerfassung notwendig ist, so ist dies z. B. als eine Maßnahme im Rahmen des Mobilitätsplans zu definieren.

Grundlage für die Bestandsaufnahme bildet der *prototypische Erfassungsbogen „Bewertung Status quo“*, der im Rahmen der Workshopvorbereitung durch die Auftragnehmer zu erstellen und von den Workshop-Teilnehmern auszufüllen ist (vgl. Pkt. 2). Dieser Erfassungsbogen bildet neben *der prototypischen* *Checkliste „Vororientierung“* zudem die Grundlage für das Instrumentarium zum Nahmobilitäts-Check.

**Akteure**: ausgewählte Personen aus der Kommune: Fachverwaltung (ämterübergreifend) + ggf. weitere relevante Akteure, ggf. ausgewählte politische Vertreter (je nach Vorschlag der beteiligten Kommune); durch die Auftragnehmer ist sicherzustellen, dass für eine umfassende Status quo Erfassung kommunaler Aktivitäten und Projekte alle relevanten Abteilungen und Ämter eingebunden werden.

**Dokumentation**: Die Ergebnisse des Workshops sind im Rahmen des Nahmobilitätsplans durch den Auftragnehmer zu dokumentieren. Begleitend wird durch die Auftragnehmer ein Kurzprotokoll zum Ablauf mit den Fragestellungen, den Teilnehmern und dem Vorgehen erstellt.

**Dauer des Workshops:** ca. 3-4 Stunden

**4. Arbeitsphase 2: Bewertung Status quo und Maßnahmenvorschläge**

An den ersten Workshop schließt sich eine Arbeitsphase für die Auftragnehmer an.

Diese umfasst

* die Dokumentation der Zielformulierung in den Nahmobilitätsplan.
* die Strukturierung und Bewertung des Status quo (Ergebnisse 1. Workshop) und die Dokumentation des Status quo in den Nahmobilitätsplan.
* In Vorbereitung auf den 2. Workshop werden vor dem Hintergrund der Zielsetzung und des Status quo für die ausgewählten Themenschwerpunkte mögliche Handlungsansätze aufbereitet. Diese dienen als Impuls für den zweiten Workshop. Dabei sollen die Handlungsansätze das Spektrum der in der Einleitung benannten Handlungsfelder aufzeigen. Die Handlungsansätze und Maßnahmenbeispiele sind in Form kurzer Steckbriefe zu dokumentieren. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Informationen vorliegen, erfolgt hier zunächst eine Kurzbeschreibung. Diese Dokumentation fließt in das Instrumentarium zum Nahmobilitäts-Check ein.
* Gemeinsam mit den Projektverantwortlichen in der Kommune werden der Kreis einzuladender Akteure sowie der Ablauf des 2. Workshops abgestimmt.

Für den Nahmobilitätsplan sollten nach diesem Arbeitsschritt folgende Fragen beantwortet sein:

* *„Wo ist die Kommune gut aufgestellt?“*
* *„Wo sind Verbesserungen sinnvoll?“*
* *Welche Handlungsansätze sind geeignet um die Ziele zu erreichen?“*
* *“Welche Maßnahmen sind notwendig um die Ziele zu erreichen?“*

**5. Workshop 2: Maßnahmenentwicklung und Auswahl/ Priorisierung**

Der Workshop 2 dient der Entwicklung konkreter Maßnahmen sowie der Erarbeitung eines Vorschlages für die Auswahl und die Priorisierung.

Der Workshop soll die Frage beantworten *„Welche Maßnahmen werden für welchen Zeitraum und mit welchen Verantwortlichkeiten vorgeschlagen?“*

Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Workshops ist Aufgabe der Auftragnehmer.

Im Rahmen des Workshops sollen mit den beteiligten Akteuren aus dem Spektrum der möglichen Handlungsansätze konkrete Maßnahmen identifiziert werden, die die jeweilige Kommune konkret

angehen möchte. Im Rahmen des Workshops sollen die beteiligten Akteure ebenfalls eine Einschätzung für eine Priorisierung und eine zeitliche Umsetzbarkeit abgeben. Darüber hinaus sollen Angaben

zur Verantwortlichkeit gemacht werden. Bei der Maßnahmenentwicklung soll darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen eine gewisse Bandbreite über das Spektrum der verschiedenen Handlungsfelder abdecken.

**Akteure**: Fachverwaltung (ämterübergreifend), relevante Akteure wie Hessen Mobil, Lokale Nahverkehrsorganisation (LNO), ggf. Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC) etc., ausgewählte Entscheidungsträger, Politik/ Magistrat; der Auftragnehmer benennt die aus seiner Sicht relevanten und einzubindenden Akteure und stimmt diese mit den Projektverantwortlichen in der Kommune ab.

**Dokumentation**: Die Ergebnisse des Workshops sind durch die Auftragnehmer in dem Nahmobilitätsplan zu dokumentieren. Begleitend wird durch die Auftragnehmer ein Kurzprotokoll zum Ablauf mit den Fragestellungen, den Teilnehmern und dem Vorgehen erstellt. Maßnahmen, die nicht in den Nahmobilitätsplan aufgenommen werden, sind im Sinne eines Ideenspeichers durch die Auftragnehmer zu dokumentieren.

**Dauer des Workshops**: ca. 3-4 Stunden

**6. Arbeitsphase 3: Verdichtung zu einem Nahmobilitätsplan**

An den zweiten Workshop schließt sich eine erneute Arbeitsphase für die Auftragnehmer an.

Diese umfasst die Dokumentation sowie die weitere Konkretisierung der Maßnahmen für den Nahmobilitätsplan. Hierzu zählen eine Kurzbeschreibung der Maßnahme, die Priorisierung der Maßnahme sowie der zeitliche Horizont zur Umsetzung der Maßnahme. Eine grobe Aufwandsschätzung, Benennung eines Verantwortlichen sowie erste Umsetzungshinweise gehören ebenfalls zur Kurzbeschreibung. Ggf. offene Fragen sind im Nachgang mit den Projektverantwortlichen bei der Kommune zu klären.

Als Ergebnis dieses Arbeitsschrittes liegt der 1. Entwurf des Nahmobilitätsplans zur Abstimmung vor.

**7. Abstimmung: Rückkopplung und Finalisierung des Nahmobilitätsplans**

Dieser Abstimmungstermin dient der finalen Abstimmung des Nahmobilitätsplans. Der vorliegende Entwurf des Nahmobilitätsplans wird seitens der Auftragnehmer in seinen Kernpunkten vorgestellt. Gemeinsam mit den beteiligten Vertretern der Fachverwaltungen, Aufgabenträger und Entscheider werden die zentralen Ergebnisse besprochen und abgestimmt, bzw. der Änderungsbedarf formuliert. Den beteiligten Akteuren ist der Entwurf vorab zu dem Termin zur Verfügung zu stellen.

**Akteure**: Fachverwaltung (Ämterübergreifend, Aufgabenträger (LNO; Hessen Mobil, etc.), Entscheiderebene). Die Auftragnehmer benennen die aus ihrer Sicht relevanten und einzubindenden Akteure und stimmen diese mit den Projektverantwortlichen in der Kommune ab.

**Dokumentation**: Die Ergebnisse des Termins werden durch die Auftragnehmer in den Nahmobilitätsplan eingepflegt. Begleitend wird durch die Auftragnehmer ein Kurzprotokoll zum Ablauf mit den Fragestellungen, den Teilnehmern und Vorgehen erstellt.

**8. Arbeitsphase 4: Finale Version Nahmobilitätsplan**

An den Abstimmungstermin schließt sich eine Arbeitsphase für die Auftragnehmer an.

Die im Abstimmungstermin festgehaltenen Ergebnisse werden in dem Nahmobilitätsplan dokumentiert. Nach dieser Arbeitsphase liegt der finale Entwurf des Nahmobilitätsplans vor. Dieser wird den Projektverantwortlichen in der Kommune und der Projektbegleitung übergeben.

**9. Politische Beratungen/ Abstimmung und Beschluss**

Mit Übergabe des Nahmobilitätsplans liegt es in der Verantwortung der Kommune, diesen in die politischen Beratungen und Abstimmungen zu geben und einen Beschluss in den Gremien herbeizuführen. Für diesen Schritt steht der Auftragnehmer für einen weiteren Präsentationstermin optional zur Verfügung.

**10. Audit**

Mit Beschluss durch die Gremien kann sich die Kommune als nahmobilitätsfreundliche Kommune auditieren lassen. Grundlage ist der beschlossene Nahmobilitätsplan. Die Durchführung und/ oder Begleitung des Audits ist nicht Bestandteil der zu vergebenden Leistungen.